

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1342

Forschungsstelle „Solothurnisches Namenbuch“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Weiterführung des Projektes von Oktober 2007 bis Ende 2008

1. Erwägungen

Am 26. September 2006 bewilligte der Regierungsrat (RRB Nr. 2006/1785) einen Lotteriefondsbeitrag von Fr. 33'660.-- für die Fortsetzungsarbeiten am solothurnischen Namenbuch für die Forschungsperiode vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007. Mit Brief vom 28. Februar 2007 informiert der Projektleiter, Dr. Thomas Franz Schneider, über den Fortgang der Forschungsarbeiten. Demnach kommen die Arbeiten am Band „Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Dorneck-Thierstein“ gut voran. Auch der geplante Start des am Deutschen Seminar der Universität Basel angesiedelten Projektes „Namenbuch der Nordwestschweiz“ soll 2009 möglich sein. Die Forschungsarbeiten für das Übergangsjahr von Oktober 2007 bis Ende 2008 veranschlagt der Projektleiter mit Fr. 160'000.--. Dr. Thomas Franz Schneider ersucht um Bewilligung eines Lotteriefondsbeitrages von Fr. 50'000.--.

Die Herstellungskosten für den Band „Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Dorneck-Thierstein“ werden vom Verlag Schwabe AG Basel (Offerte vom 29. Mai 2007) mit Fr. 62'890.-- veranschlagt. Für die Drucklegung und den Vertrieb des Bandes ersucht die Projektleitung um einen Druckkostenbeitrag.

2. Beschluss

2.1 Für die Fortsetzung der Forschungsarbeiten am solothurnischen Namenbuch wird für die Forschungsperiode vom 1. Oktober 2007 bis 31. Dezember 2008 ein Produktionsbeitrag von maximal Fr. 50'000.-- bewilligt.

2.2 Für die Drucklegung und den Vertrieb des Bandes „Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Dorneck-Thierstein“ wird ein Druckkostenbeitrag von Fr. 30'000.-- bewilligt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den unter Ziffer 2.1 genannten Betrag von Fr. 50'000.-- zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ wie folgt anzuweisen:

2.3.1 Fr. 45'000.-- als Akontozahlung sofort aufgrund einer Rechnung der Forschungsstelle und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

- 2.3.2 Den Restbetrag bis maximal Fr. 5'000.-- aufgrund einer Schlussabrechnung und auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den unter Ziffer 2.2 genannten Druckkostenbeitrag von Fr. 30'000.-- zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen, sobald beim Kantonalen Amt für Kultur und Sport 30 Belegsexemplare mit Rechnung und Einzahlungsschein eingegangen sind.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Sol.Namensbuch.doc

Departement für Bildung und Kultur (2) VEL

Amt für Kultur und Sport (3)

Zentralbibliothek Solothurn (2)

Staatsarchiv Solothurn (2)

Kantonsgeometer (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20,
Postfach, 3001 Bern

FOSNA, Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch, Kaiserhaus, Patriotenweg 9,
4500 Solothurn (2)